

3. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Aviation Management – dual

des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen

an der Hochschule Worms

vom 05. November 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103) hat der Rat des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms am 24. Juni 2020 folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management – dual vom 27. Juni 2017 (Wormser Hochschulanzeiger 61, S. 9), zuletzt geändert mit Satzung vom 20. November 2019 (Wormser Hochschulanzeiger 94, S. 10) beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 (AZ: 2020-10-27_Genehmigung_PO_divers.docx) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 - Änderungen

Die fachspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Aviation Management – dual vom 27. Juni 2017, zuletzt geändert mit Satzung vom 20. November 2019, erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 6 RPO geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen bis zum Ende des ersten Studienjahres nachweisen, dass sie über Kenntnisse in der Pflicht-Fremdsprache Englisch verfügen. Nachzuweisen ist mindestens die Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis kann durch Bestehen der Prüfung im Modul BAA 14 des Anhangs erfolgen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.

2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ein gültiges Vertragsverhältnis mit einem Verbundpartner, mit dem die Hochschule Worms einen Kooperationsvertrag unterhält, nachweisen (beispielsweise einen Arbeits-, Praktikanten- Volontärs- oder Fördervertrag).“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management – dual am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft. Sie wird im Hochschulanzeiger veröffentlicht.

Worms, 05. November 2020

gez. Prof. Dr. Hans Rück
Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms